

Wahlbekanntmachung

1. Am 11.09.2011 finden in der Samtgemeinde Harsefeld folgende Kommunalwahlen statt:

Gemeindewahl – Kreiswahl - Samtgemeindewahl

2. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr. Die Samtgemeinde ist in 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

3. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.08.2011 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Jede wählende Person hat für jede Wahl zur Vertretung, für die sie wahlberechtigt ist, 3 Stimmen.

4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und jeden Listenbewerber.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere eindeutige Weise die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

Sie kann

- a. einer Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit),
- b. einer Listenbewerberin oder einem Listenbewerber bis zu 3 Stimmen geben, ihre Stimmen verschiedenen Listen geben,
- c. ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb der Liste gebunden zu sein,
- d. ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Listen geben, **jedoch insgesamt nicht mehr als 3 Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst grundsätzlich ungültig.**

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.

Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, **nur durch Briefwahl teilnehmen.**

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

8. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre Stimmzettel.
- Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (rot).
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag (rot).
- Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag (rot) angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

10. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar.

Feststellung der Briefwahlergebnisse:

Die Samtgemeinde Harsefeld hat im Einvernehmen mit der Samtgemeindewahlleitung eine gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse angeordnet.

Die für die Feststellung der Briefwahlergebnisse gebildeten Briefwahlvorstände treten am Sonntag, den 11.09.2011 um 15.00 Uhr im Rathaus (Sitzungszimmer und VHS-Raum) der Samtgemeinde Harsefeld, Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld, zusammen.

Harsefeld, den 24.08.2011

R. Schlichtmann
Samtgemeindebürgermeister